



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Herrn
Sebastian Jander

**GESCHÄFTSBEREICH
FINANZMANAGEMENT,
WIRTSCHAFTS-
ENTWICKLUNG & SOZIALES**

24. März 2025

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Fachbereich Finanzmanagement

Ansprechpartner/-in

Petra Ramsch

Besucheradresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122210

F +49 355 612132210

Petra.Ramsch@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Einwohneranfrage EWA-32/25 **Unterstützung FC Energie Cottbus**

Sehr geehrter Herr Jander,

auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

Zu 1)

Wie können Sie vereinbaren, dass Kinder und Jugendliche in Zukunft wieder deutlich weniger sozialarbeiterische Anlaufpunkte haben, mit ihren Sorgen und Ängsten allein gelassen werden, um dem Verein (der meines Wissens nach alleiniger Nutzer der Trainingsplätze ist) finanziell bei Seite zu stehen?

Mit Blick auf die in der Mittelfristplanung der Stadt Cottbus/Chóšebuz geplante Kürzung in den Produkten der Jugend- und Familienförderung um 20% gab es in den Debatten um den Haushalt 2025 die Einigung, dass die Förderungen/Projekte bzgl. ihrer Wirksamkeit evaluiert werden müssen. Dies ist gerade mit Blick auf die fehlende Evaluierung in den letzten Jahren bei gleichzeitigem erheblichen Auf- und Ausbau an präventiven Angeboten – auch außerhalb des Jugendförderplans – dringend notwendig. Der Jugendhilfeausschuss wurde mandatiert in einer Arbeitsklausur Vorschläge zu entwickeln. Der Prozess läuft derzeit noch. Daher kann aus heutiger Sicht der Aussage „dass Kinder und Jugendliche in Zukunft wieder deutlich weniger sozialarbeiterische Anlaufpunkte haben, mit ihren Sorgen und Ängsten allein gelassen werden“ nicht bestätigt werden. Die Gremien des Jugendhilfeausschusses und auch der Unterarbeitsgruppen sind öffentlich und werden dieses Thema in den nächsten Wochen intensiv diskutieren.

Zu a)

Wären die Hilfen der Stadt nicht eher indirekte Subventionen, mit denen der Verein sich bei der Wahrung und Modernisierung seiner Infrastruktur angenehm zurückhaltend verhält, während andererseits im Januar ein Spieler (Erik Engelhart) für mehrere hunderttausend Euro nach Cottbus transferiert wurde?

Der angesprochene Trainingsplatz/Naturrasenplatz ist eine städtische Anlage (Eigentum des städtischen Sportstättenbetrieb) und damit steht die Kommune als Träger dieser Sportanlage in einer Verantwortung, auch die Infrastruktur auf einem entsprechenden Niveau zu halten. Die Sanierung des Trainingsplatzes in der Parzellenstraße nach 16 Jahren Nutzung ist ein wichtiger Grundstein für die Trainingsbedingungen nicht nur für die 1. Männermannschaft des FC Energie Cottbus, sondern auch für die Begabtenförderung Fußball der Lausitzer Sportschule Cottbus, welche die Anlage ebenso nutzen soll. Die Lausitzer Sportschule Cottbus ist seit 2006 durch das Bundesinnenministerium und dem DFB Frankfurt am Main eine der wenigen anerkannten "Eliteschule des Fußballes" und somit in der bundesdeutschen Wahrnehmung sehr wertvoll in der schulischen aber auch sportlichen Ausbildung von jungen Menschen in der Stadt Cottbus/Chósebus.

Zu b)

Wieso muss der Verein, der in diesem Jahr z.T. ungeplante Millionen Umsätze in den Bereichen Merchandising und Eintrittskarten genierte für Infrastrukturmaßnahme nur 400.000€ investieren?

Zu den finanziellen Entwicklungen des Vereins kann die Stadtverwaltung keine Auskunft geben. Diese unterliegen dem Betriebsgeheimnis des FC Energie Cottbus. Investitionen in die Infrastruktur des Vereines, hierzu zählt nicht der Trainingsplatz Parzellenstraße, werden durch eigene finanzielle Mittel des Vereins, Sponsoren sowie durch Förderzusagen des Landes Brandenburg finanziert.

Zu c)

Was, wenn denn überhaupt, spricht von Seiten der Kommune dagegen, finanzielle Mittel nur im Rahmen eines zeitlich befristeten Kredits zu vergeben?

Gemäß § 92 Abs. 6 BbgKVerf darf eine Gemeinde kein Bankunternehmen gründen, übernehmen oder betreiben. Eine Kreditvergabe an den FC Energie Cottbus/Chósebus durch die Stadt Cottbus/Chósebus als Darlehensgeber wäre demnach unzulässig.

Freundliche Grüße

In Vertretung

Dr. Markus Niggemann